

Einkommen

Südtirols erklärte Einkommen im Jahr 2021

Teil 2: Untersuchung der Ungleichheiten

In Kürze

419.131 Steuerklärungen, bezogen auf das Steuerjahr 2020, wurden 2021 in Südtirol abgegeben.

20.000 € 50,2% der Südtiroler/innen erklärt ein Einkommen unterhalb dieser Schwelle.

4.770 € betragen im Schnitt die Steuerfreibeträge von **89.302** Südtiroler Steuerzahlern (21,3%).

1.923 € betragen im Schnitt die Steuerabsetzbeträge von **412.566** Südtiroler Steuerzahlern (98,4%).

Weniger Ungleichheit nach Besteuerung: **0,457** beträgt der Gini-Index berechnet auf das Bruttoeinkommen, **0,400** berechnet auf das Nettoeinkommen.

Die Ausgangslage

Die Abteilung Finanzen des Wirtschafts- und Finanzministeriums in Rom („*Ministero dell'Economia e delle Finanze*“, kurz MEF) veröffentlicht jedes Jahr die aggregierten Daten aller Steuererklärungen Italiens. So auch jene Südtirols.

In den vorherigen Ausgaben dieser Schriftenreihe wurden Schwachstellen und Vorzüge dieses Datenmaterials aufgezeigt. Dieser AFI-Zoom untersucht nicht nur die Einkommen vor und nach der Besteuerung, sondern zeichnet auch den Weg zum Nettoeinkommen nach. Sichtbar wird somit die Umverteilungsmacht der Steuer sowie die Auswirkungen der Steuerfreibeträge und Steuerabsetzbeträge. Ziel ist es zu verstehen, ob und in welchem Ausmaß das Einkommen der Steuerzahler nach allen Abzügen und Besteuerungen gleichmäßiger verteilt ist als vorher.

Allgemeine Erwägungen

Auf den nächsten Seiten werden die gemeldeten Einkommen der Steuerzahler mit Steuersitz in Südtirol zum 31.12.2020 dargestellt. Die Daten aus den Steuererklärungen 2021, die sich auf die Einkommen von 2020 beziehen, zeigen im Vergleich zum Vorjahr eine **Abnahme** sowohl des Gesamteinkommens als auch an Steuerzahlern.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung nehmen die Steuerzahler von 430.960 im Steuerjahr 2019 auf 419.131 im darauffolgenden Jahr ab. Dies entspricht einem Rückgang von 11.829 Einheiten, also -2,7%. Das Gesamteinkommen ist hingegen von 10,8 Mrd. € auf 10,4 Mrd. € gesunken. Das sind 380,4 Mio. € weniger als im Vorjahr, entsprechend einem Rückgang von -3,5%. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Gesamteinkommen ist demgegenüber von 24.969 € auf 24.766 € gesunken. Das sind 203 € weniger als im Vorjahr, entsprechend einem Rückgang von -0,8%.

Bereinigt man das Durchschnittseinkommen um die Inflation (NIC für Bozen für 2019: 1,3%¹), so ergibt sich bereits für das Steuerjahr 2019 ein realer Rückgang des Gesamteinkommens und des durchschnittlich verfügbaren Einkommens (der Kaufkraft) von -0,5%. Im Jahr 2020 kommt es unter Berücksichtigung der Inflationsrate (NIC für Bozen 2020: 0,8 %²) zu realen Verlusten sowohl beim Durchschnittseinkommen (-0,8 %) als auch beim Gesamteinkommen (-1,6 %), letzteres auch aufgrund des Rückgangs der Zahl der Steuerpflichtigen (-11.829). Weiters sank das durchschnittlich verfügbare Einkommen nach Steuern real um -1,0 %, und das gesamte verfügbare Einkommen verzeichnete inflationsbereinigt ebenfalls eine Abnahme von -1,0 %.

¹ ASTAT 2021

² ASTAT 2022

Die Steuerzahler nach Einkommensklassen

Laut Definition des MEF zählen zum Gesamteinkommen alle Einkünfte, auch jene, die der Ersatzsteuer (*cedolare secca*) unterliegen. Nicht inbegriffen sind die Einkommen aus Grundbesitz (Bodenrenten und Einkommen aus Gebäuden), die mit der Gebäudesteuer IMU belegt sind.

Abbildung 1

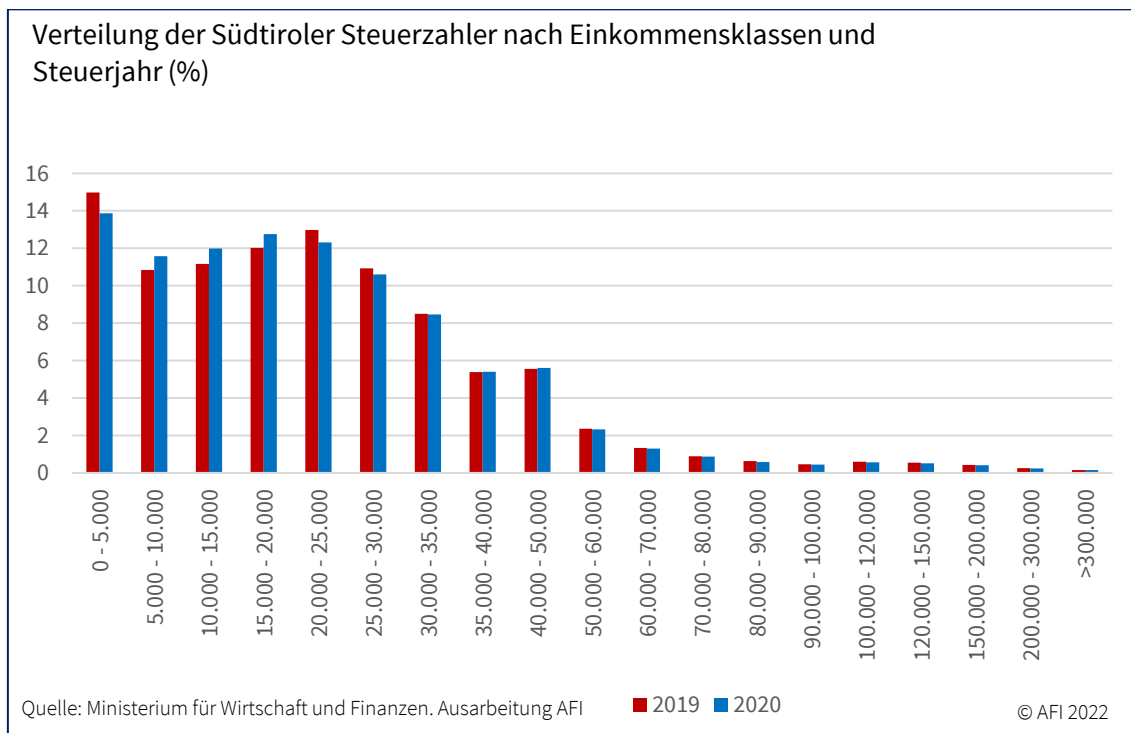


Abbildung 1 zeigt, dass die erklärten Einkommen in Südtirol heterogen verteilt sind: viele Menschen erklären ein niederes Einkommen und wenige ein hohes. Aus der Betrachtung der Daten über die Anzahl der Steuerzahler nach Einkommensstufe wird deutlich, dass sich der größte Anteil an Steuerzahlern (13,9%) in der Einkommensklasse von **0 - 5.000 €** ansiedelt.³ Es folgen die Einkommensklassen zwischen **20.000 € und 25.000 €** (12,8% der Steuerzahler) sowie jene zwischen **15.000 und 20.000 €** (12,3% aller Steuerzahler). Um diese Heterogenität besser sichtbar zu machen kann man mehrere Indizes berechnen, wobei der bekannteste wohl der Gini-Index ist. Bevor die Analyse in diesem Sinne vertieft wird, werden einige Schlüsselbegriffe erläutert, z.B. die Steuerfreibeträge und die Steuerabsetzbeträge, die Brutto- und die Netto-Steuer sowie das Nettoeinkommen. Auf diese Weise kann der Umverteilungseffekt der Steuer bestimmt werden.

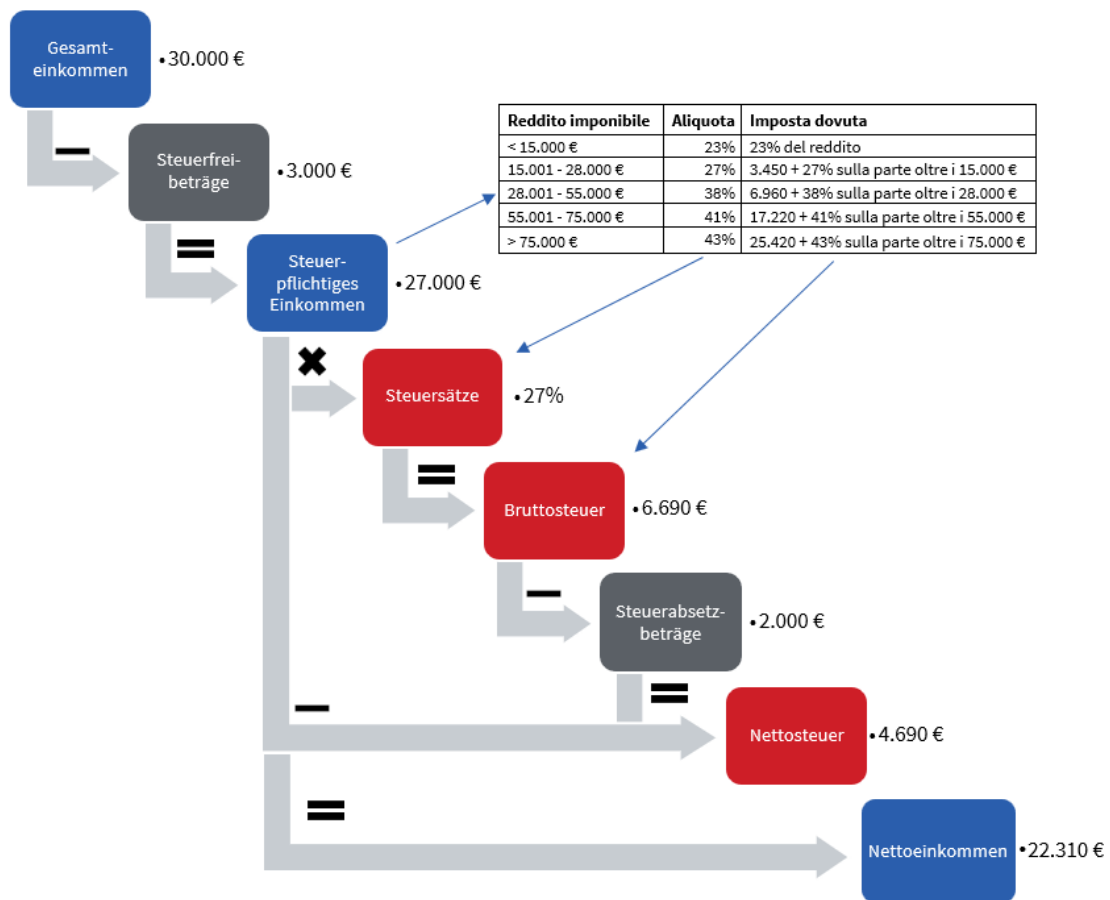
³ Diese Daten beziehen sich auf die einzelnen Steuerzahler. Die niedrigen Einkommen stammen oft von Rentnern, Teilzeitbeschäftigten, Saisonbeschäftigten oder von Personen, die nur Einkommen aus Liegenschaften beziehen. Diese Personen haben einzeln gesehen ein niedriges Einkommen, leben aber meist in Haushalten, die über weitere Einkommen verfügen.

Die Berechnung des Nettoeinkommens

Nachdem die Verteilung nach Bruttoeinkommensklassen einen ersten Einblick in die Einkommenssituation der Südtiroler Steuerzahler gewährt hat, stellt sich nun die Frage, wie sich diese Verteilung nach der Besteuerung ändert. Dank gestaffelter Steuersätze, verschiedener Freibeträge und absetzbarer Aufwendungen schwächen sich die Einkommensunterschiede zwischen natürlichen Personen im Vergleich zur Einkommensverteilung vor Steuern ab.

Ziel dieses AFI-Zooms ist es, die Auswirkungen der Besteuerungsmaßnahmen zu untersuchen. Dabei wird der Übergang vom **Brutto- bzw. Gesamteinkommen**, das heißt von der Summe aller vom Steuerzahler gemeldeten Einkommen, zum **verfügbaren oder Nettoeinkommen**, das dem Steuerzahler zur eigenen Verfügung übrigbleibt, nachvollzogen. Zum Nettoeinkommen gelangt man nach verschiedenen Schritten, ausgehend vom Bruttoeinkommen (**Abbildung 2**):

Abbildung 2



© AFI 2021

Beispiel

Nehmen wir einen Steuerzahler mit:

- Gesamtbruttoeinkommen: 30.000 €;
- Steuerfreibeträge: 3.000 €;
- Steuerabsetzbeträge: 2.000 €.

Was geschieht nun?

- Aufgrund der Steuerfreibeträge beträgt das steuerpflichtige Einkommen (auf dessen Grundlage die Steuer berechnet wird) 27.000 € (= 30.000 € - 3.000 €).
- Die Höhe der Steuer wird nun mithilfe des jeweiligen Steuersatzes (in diesem Fall die Klasse zwischen 15.001 – 28.000 €) auf das steuerpflichtige Einkommen berechnet. Bis 15.000 € beträgt der Steuersatz 23% (3.450 €). Der Teil, der diesen Betrag überschreitet (in diesem Fall 12.000 €) wird mit 27% besteuert (3.240 €).
- Daraus folgt eine Bruttosteuer von 6.690 € (= 3.450 € + 3.240 €). Von dieser Bruttosteuer werden die absetzbaren Beträge in Höhe von 2.000 € abgezogen. Somit bleibt eine Nettosteuer von 4.690 €.
- Das Nettoeinkommen – sprich das Einkommen, das dem Steuerzahler bleibt – ergibt sich aus dem steuerpflichtigen Einkommen (27.000 €) minus Nettosteuer (4.690 €) und beläuft sich somit auf 22.310 €.

Weiters ist zu beachten, dass bestimmte Einkommen laut geltenden Gesetzesbestimmungen von der Einkommensteuer der natürlichen Personen befreit sind. So zum Beispiel Einkommen unter folgenden Schwellen⁴:

- Einkommen, die ausschließlich von der Rente stammen: Rentner über 75 Jahren sind bei Einkommen bis 8.000 € befreit;
- Einkommen aus lohnabhängiger oder gleichgestellter Arbeit unter 8.000 €.

Berücksichtigt man das nicht steuerpflichtige Einkommen, die Steuerfreibeträge, die Steuersätze und die Steuerabsetzbeträge, so wird sofort deutlich, dass das dem Steuerzahler zur Verfügung stehende Nettoeinkommen ohne diese Steuerermäßigungen niedriger wäre.

⁴ Für weitere Informationen zu den Steuerklassen nach Einkommenstypologien siehe die Anleitung zur Ausfüllung der Steuererklärungen für physische Personen 2021 (Agentur der Einnahmen, 2021).

Die Steuerfrei- und Steuerabsetzbeträge

Der Einheitstext über die Einkommenssteuer (D.P.R. 22.12.1986 Nr. 917) unterscheidet **Steuerfreibeträge** („oneri deducibili“) und **Steuerabsetzbeträge** („oneri detraibili“).

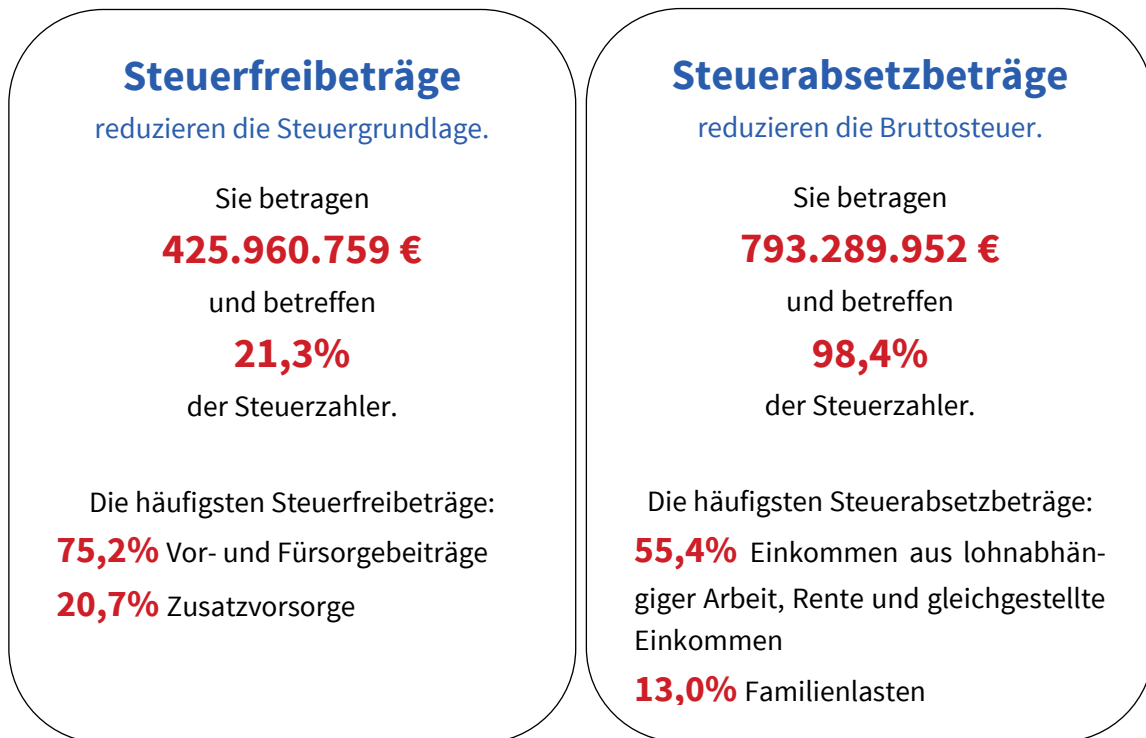
- **Die Steuerfreibeträge reduzieren die Steuergrundlage, bzw. das besteuerbare Einkommen**, bevor es der Einkommensteuer unterworfen wird. Solche Aufwendungen sind zum Beispiel die Vorsorgebeiträge, das Geld für den Ehepartner, Arztspesen, Pflegekosten für Menschen mit Behinderung und die Beiträge für die Zusatzvorsorge.
- **Die Steuerabsetzbeträge reduzieren die Bruttosteuer**, die auf der Steuergrundlage berechnet wird. Für bestimmte Ausgaben (z.B. Gesundheitsausgaben, Umbauarbeiten) gewährt das Steueramt den Abzug eines prozentuellen Anteils (19%, 36% oder 55%) der jeweiligen Ausgabe. Der Steuerabzug führt zu einer Steuerersparnis in Höhe des absetzbaren Anteils der Ausgabe.

Für das Steuerjahr 2020 sind **89.302 Südtiroler Steuerzahler** (21,3% aller Steuerzahler) in den Genuss von Steuerfreibeträgen in Höhe von insgesamt **425.960.759 €** gekommen (4,1% aller gemeldeten Einkommen). Das ergibt einen Betrag von durchschnittlich **4.770 €** pro Steuerzahler, allerdings mit starken Schwankungen nach Einkommensklassen: Von 3.304 € für die Steuerzahler mit einem Jahreseinkommen zwischen 10.000 und 15.000 €, bis hin zu 20.966 € für die Steuerzahler, die Einkommen von mehr als 300.000 € pro Jahr melden.

Im Jahr 2020 ist der Gesamtbetrag der Steuerfreibeträge zurückgegangen, während die Zahl der Begünstigten zugenommen hat – somit sank zwischen 2019 und 2020 der durchschnittliche Steuerfreibetrag von 5.078 € auf 4.770 €. Darüber hinaus kamen 35.577 Steuerpflichtige (8,5%) in den Genuss von Steuerfreibeträgen für die Hauptwohnung in Höhe von insgesamt 22.371.863 €, was einem Durchschnittswert von 629 € pro Steuerzahler entspricht.⁵ Der durchschnittliche Steuerfreibetrag für die Hauptwohnung ist leicht angestiegen.

⁵ Die Freibeträge für die Hauptwohnung fallen nicht unter die vom Einkommen absetzbaren Aufwendungen, sondern werden separat angegeben. Die Steuerzahler, die diese unterschiedlichen Absetzmöglichkeiten beanspruchen, können somit nicht einfach summiert werden, da einige auch beide Formen beansprucht haben könnten.

Abbildung 3



Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen. Ausarbeitung AFI

© AFI 2022

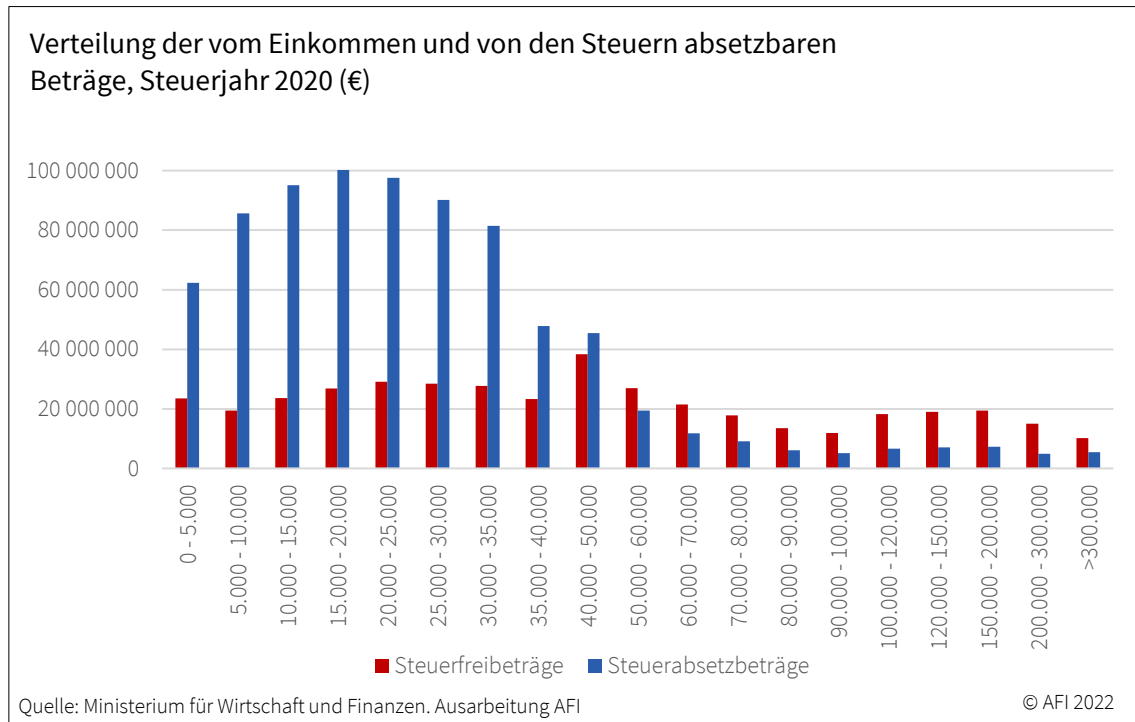
Der Großteil (95,9%) der etwas über 400 Mio. € an Steuerfreibeträgen sind Vorsorgebeiträge, welche die Steuerzahler eingezahlt haben (75,2% Vor- und Fürsorgebeiträge und 20,7% Zusatzvorsorge) (**Abbildung 3**). Würde man hier auch die Freibeträge für die Hauptwohnung berücksichtigen, so würden diese mit 5,3% an dritter Stelle folgen.

Im Gegensatz zu den Steuerfreibeträgen betreffen die **Steuerabsetzbeträge** beinahe die Gesamtheit der Südtiroler Steuerzahler. Im Jahr 2020 haben **412.566 Steuerzahler** (98,4%) Steuerabsetzbeträge von insgesamt 793.289.952 € (7,6% des Gesamteinkommens) von den Steuern abgezogen. Somit haben 2020 die Südtiroler Steuerzahler im Schnitt **1.923 €** von den Steuern abgesetzt. Der Gesamtbetrag der Bruttosteuer (2,7 Mrd. €) sinkt nach Anrechnung der Absetzbeträge auf ca. 2,0 Mrd. € an Nettosteuer, die von den Steuerzahlern eingezahlt wurden.

In 55,4% der Fälle werden **Beträge für Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit, Rente und gleichgestellte Einkommen abgesetzt** (**Abbildung 3**). In abnehmender Reihenfolge fallen die Absetzbeträge für Sanierungsarbeiten (16,5%), Familienlasten (13,0%), und Lasten gemäß Übersicht „RP“ (7,6%) ins Gewicht. Letztere umfassen zum Beispiel Gesundheitsausgaben des Steuerzahlers für sich und die zu Lasten lebenden Familienangehörigen wie auch Bildungs- und Begräbniskosten.

Die Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen können auch auf die Verteilung der Steuerfreibeträge und Steuerabsetzbeträge nach Einkommensklassen untersucht werden (**Abbildung 4**).

Abbildung 4



Die Verteilung der Steuerfreibeträge (welche die Einkommensgrundlage vor der Besteuerung reduzieren) auf die einzelnen Einkommensklassen bleibt relativ konstant, wenn auch mit leichten Schwankungen und einem höheren Spitzenwert in der Einkommensklasse zwischen **40.000 € und 50.000 €** pro Jahr.

Die Verteilung der Steuerabsetzbeträge hingegen, welche die Bruttosteuer reduzieren, konzentriert sich vor allem auf die niederen Einkommensklassen bis 35.000 €. **77,3%** der Steuerabsetzbeträge betreffen die **Einkommensklassen unter 35.000 €**. Der Spitzenwert ist in der Einkommensklasse zwischen 15.000 € und 20.000 € zu finden, der auch die meisten Steuerzahler angehören, von der Einkommensklasse 0 - 5.000 € abgesehen⁶. In den Klassen über 50.000 € fallen die Steuerabsetzbeträge nur beschränkt ins Gewicht, vor allem im Vergleich zu den Steuerfreibeträgen.

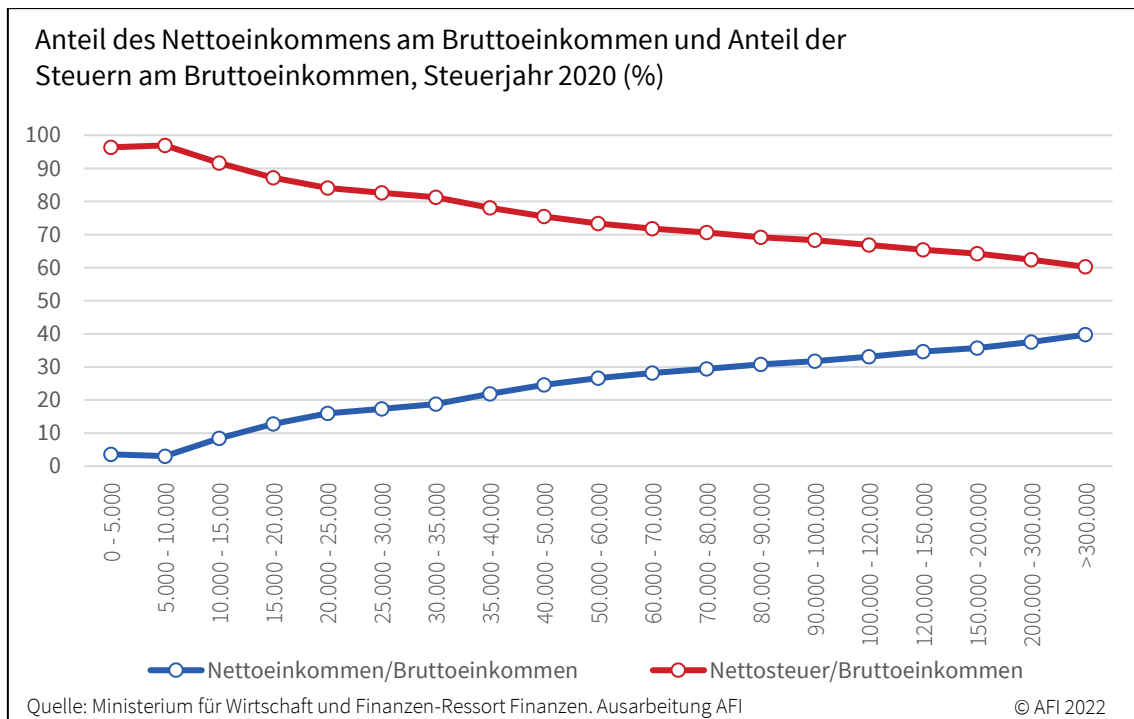
⁶ Wie bereits zuvor erklärt, enthält diese Einkommensklasse meist besondere Einkommensstypologien einzelner Steuerzahler und spiegelt daher nicht unbedingt die wirtschaftliche Lage der Familiemitglieder.

Die Steuerprogression

Die Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen ermöglichen es weiters, die Anteile von Nettoeinkommen am Bruttoeinkommen bzw. der Steuern am Bruttoeinkommen nach Einkommensklassen aufgeschlüsselt zu betrachten.

Mit zunehmendem Einkommen wächst der Anteil der Steuer am Bruttoeinkommen, während der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttoeinkommen sinkt. Es wird, mit anderen Worten, die Progression der Einkommenssteuer deutlich (**Abbildung 5**).

Abbildung 5

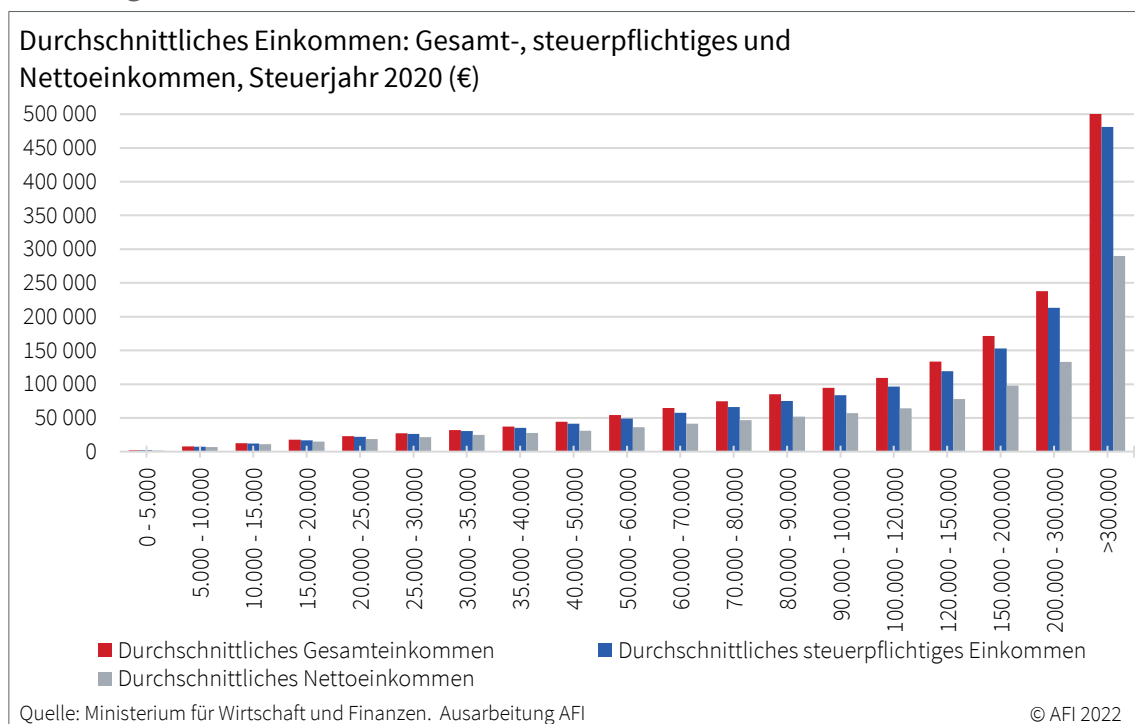


Betrachtet man zum Beispiel den Steuerdruck, so reicht dieser von einem Mindestwert von **3,6%** in der Einkommensstufe 5.000 € - 10.000 € bis zu **39,7%** bei Einkommen von mehr als 300.000 €. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass für die Besteuerung je nach Bruttoeinkommen des Steuerzahlers unterschiedliche Steuersätze angewendet werden. Setzt man die Nettosteuer zum Bruttoeinkommen in Bezug, beträgt für die Südtiroler Steuerzahler der **durchschnittliche Steuersatz 20,9%**.

Was die Einkommensklassen unter 10.000 € pro Jahr betrifft, ist der Anteil der **Nettosteuer sehr gering**. Dies ist, wie bereits erwähnt, zum Teil auf den Effekt der Steuersätze zurückzuführen, die je nach Höhe des steuerpflichtigen Einkommens differenziert sind und für Steuerzahler mit niedrigerem Einkommen besonders gering ausfallen. Außerdem umfasst diese Einkommensstufe viele Arbeitnehmer, deren Einkommen bis 8.000 € pro Jahr nicht besteuert wird.

Die Steuerprogression wird auch sichtbar, indem man das durchschnittliche Gesamt-, das steuerpflichtige und das Nettoeinkommen nach Einkommensklassen gesplittet betrachtet (**Abbildung 6**).

Abbildung 6

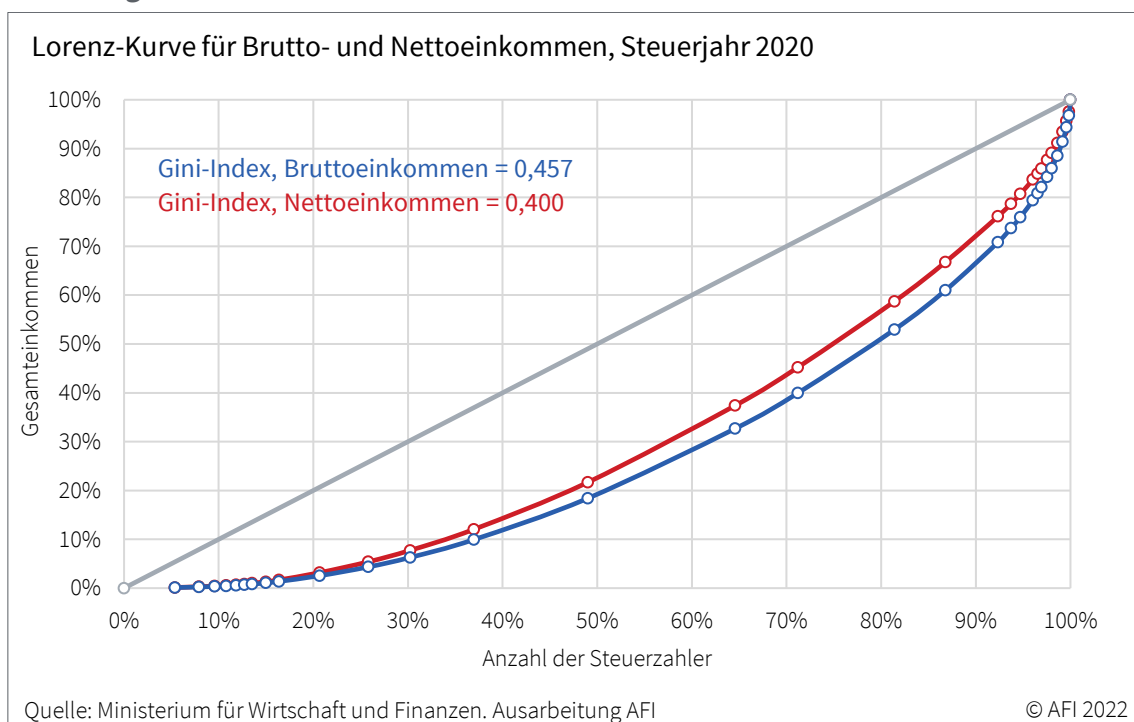


Naturgemäß ist in allen Einkommensklassen das steuerpflichtige Einkommen geringer als das Gesamteinkommen und das Nettoeinkommen geringer als das steuerpflichtige. Allerdings fällt auf, dass die absoluten Abweichungen zwischen den einzelnen Einkommensstypologien mit zunehmendem Bruttoeinkommen steigen, vor allem jene zwischen steuerpflichtigem und Nettoeinkommen; Grund dafür ist wieder die Staffelung der Steuersätze.

Index der Einkommenskonzentration

Eine weitere Messgröße der Ungleichverteilung der in Südtirol gemeldeten Gesamteinkommen ist der Gini-Index, der die Konzentration der Einkommen misst (**Abbildung 7**). Dieser Indikator drückt die Ungleichverteilung mit einem Zahlenwert zwischen 0 (alle Personen haben denselben Einkommensanteil und es herrscht somit absolute Gleichverteilung) und 1 (höchste Konzentration des Einkommens und somit maximale Ungleichverteilung) aus. Je mehr sich die Kurve der realen Verteilung von der Geraden der perfekten Gleichverteilung entfernt, umso größer wird der Bereich zwischen ihnen und demzufolge auch die Ungleichverteilung.

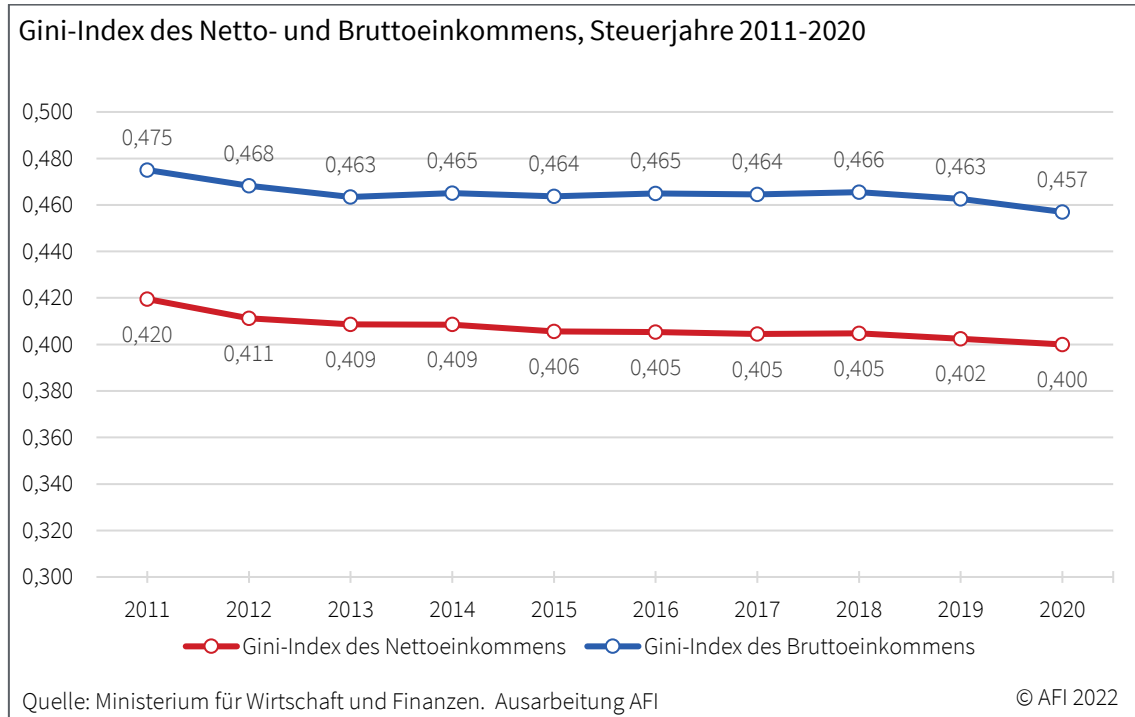
Abbildung 7



Diese Werte sind tendenziell höher als jene, die das ISTAT bezüglich der Verteilung der Haushaltseinkommen ermittelt. Da in diesem AFI-Zoom nur die individuellen, in den Steuererklärungen angeführten Einkommen berücksichtigt werden können und man daraus nicht auf die Haushaltseinkommen schließen kann, wird die in Familien tatsächlich existierende Einkommensungleichheit tendenziell überschätzt. Unbeschadet davon erlauben die Daten des MEF einen Vergleich des Gini-Index vor und nach der Besteuerung und somit eine Annäherung des Umverteilungsgrades, der durch das italienische Besteuerungssystem erfolgt. Die Tatsache, dass die Steuer einen Einfluss auf die Umverteilung der Einkommen der Steuerzahler hat, wird durch die Differenz zwischen dem Gini-Index des Bruttoeinkommens und jenem des Nettoeinkommens deutlich. Der Umstand, dass der Gini-Index des Bruttoeinkommens (0,457) größer ist als der Gini-Index des Nettoeinkommens (0,400), zeigt auf, dass das italienische Steuersystem eine ausgleichende Wirkung hat.

Stellt man den Gini-Index des Brutto- und des Nettoeinkommens in einer Zeitreihe von 2011 bis 2020 dar, kann man beobachten, ob sich die Situation in den letzten Jahren im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit verbessert oder verschlechtert hat (**Abbildung 8**).

Abbildung 8



Zwischen 2011 und 2020 ist eine leichte Tendenz in Richtung Verbesserung der Verteilungsgerechtigkeit erkennbar: Der Gini-Index berechnet auf das **Bruttoeinkommen** ist zwischen 2011 und 2013 leicht abgesunken und ist danach bis 2018 fast gleichgeblieben, um 2019 und 2020 ein weiteres Mal leicht abzusinken.

Der auf das **Nettoeinkommen** berechnete Gini-Index hat sich hingegen bis 2015 verbessert und ist dann bis 2018 konstant geblieben, um sich 2019 und 2020 ein weiteres Mal in die positive Richtung zu entwickeln. Man beachte, dass sich der Gini-Index auf das Nettoeinkommen stärker zurückgebildet hat als der Gini-Index auf das Bruttoeinkommen.

Es kann daher behauptet werden, dass **das italienische Steuersystem durchaus eine leichte positive Umverteilungswirkung hat**. 2011 betrug der Saldo zwischen den beiden Indizes (der sogenannte Reynolds-Smolensky-Index) 5,5 Indexpunkte, 2020 hingegen 5,7.

Fazit

Die Auswertung der Daten des Wirtschafts- und Finanzministeriums zeigt die starke Ungleichheit zwischen Steuerzahlern in Südtirol auf.

Diese Ungleichheit tritt bei der Berechnung des Gini-Index zu Tage und drückt sich in einem relativ hohen Indexwert von 0,457 für das Einkommen vor Steuern aus. Für das Einkommen nach Steuern ist die Situation deutlich ausgeglichener (0,400). Der Saldo zwischen den beiden Indizes gibt die Umverteilungskraft der Steuer wieder. Da dieser Saldo größer als Null ist, kann festgehalten werden, dass das italienische Steuersystem in der Lage ist, das Einkommen unter den Steuerzahlern im Sinne größerer sozialer Gerechtigkeit umzuverteilen.

Aufgrund der in diesem AFI-Zoom dargelegten Untersuchungen wirkt sich die jetzige progressive Besteuerung – bei den zudem verschiedenen Ausgaben vom Einkommen bzw. von der Steuer abgezogen werden können – positiv auf die Umverteilung des Einkommens von den höheren auf die niedrigeren Einkommensstufen aus. 77,3% der Steuerabsetzbeträge werden zum Beispiel vor allem von den Steuerzahlern mit mittlerem bis niederem Einkommen (unter 35.000 € brutto pro Jahr) beansprucht. Die höheren Einkommensklassen genießen im Gegensatz dazu weniger absetzbare Aufwendungen.

Neben dem erbrachten Nachweis auf der Grundlage der Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen bestätigt auch die Wirtschaftslehre, dass die Umverteilungskraft der Einkommenssteuer von zwei Faktoren abhängt, nämlich von der Steuerprogression und vom durchschnittlichen Steuersatz. Im Sinne einer stärkeren Umverteilung und Gleichheit zwischen den Steuerzahlern könnte man also die Steuerprogression erhöhen.

Auch wenn das System in Italien bereits in diese Richtung ausgelegt ist, könnte Südtirol seine Spielräume noch mehr nutzen, so zum Beispiel beim regionalen Teil der Einkommensteuer. Die Landesregierung hat 2019 diesen Zuschlag abgeändert und erste progressive Elemente für Jahres-Bruttoeinkommen von mehr als 75.000 € eingeführt.

Maria Elena Iarossi (maria-elena.iarossi@afi-ipl.org)

Stefan Perini (stefan.perini@afi-ipl.org)

Methodische Anmerkungen

Die in diesem AFI-Zoom ausgearbeiteten Daten werden vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen – Abteilung Finanzen zur Verfügung gestellt und stützen sich auf die Einkommenserklärungen der natürlichen Personen. Untersucht wurden die Steuererklärungen 2021 (Steuerjahr 2020) der Steuerzahler, die am 31.12.2020 ihren Steuersitz in Südtirol hatten.

Diese Daten sollten jedoch mit Vorsicht interpretiert bzw. ausgearbeitet werden. Sie stützen sich auf die Erklärungen der Steuerzahler und könnten daher auch einige Widersprüche enthalten. Die Steuergesetzgebung ist komplex und nicht immer leicht zu deuten, zudem erschweren gesetzliche Neuerungen einen Vergleich der einzelnen Steuerjahre. Zu berücksichtigen ist auch, dass viele Personen von der Pflicht der jährlichen Einkommenserklärung befreit sind.

Man beachte, dass sich die Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen auf die Steuererklärungen beziehen, also auf Einzelpersonen und nicht auf Familien/Haushalte. Dies kann zu falschen Schlüssen verleiten, z.B. in Situationen, in denen das erste Haushaltsmitglied ein niederes Einkommen hat und das zweite ein hohes. In der Summe hat der Haushalt zwar genügend Mittel für den Lebensunterhalt, aus den Steuererklärungen lässt sich dieser Umstand aber nicht ableiten. Es ist also naheliegend, dass die Daten die Einkommenssituation nicht realitätsgetreu wiedergeben, sondern nur einen bedingten Einblick liefern.

Dennoch können diesen Daten zahlreiche Informationen entnommen werden, so zum Beispiel die Anzahl der Steuerzahler und der Betrag der von ihnen erklärten Einkommen. Die in diesem AFI-Zoom durchgeführten Untersuchungen stützen sich dabei auf zwei grundlegende Informationen:

- **Alle Steuerzahler, die natürliche Personen sind:** Anzahl der Steuerzahler, die ein Gesamteinkommen gemeldet haben.
- **Gesamteinkommen:** Summe des Gesamteinkommens und der Einkommen, die der Ersatzsteuer unterliegen. Nicht inbegriffen sind hingegen die Einkommen aus Grundbesitz (Bodenrenten und Einkommen aus Gebäuden), die aufgrund der Ersatzfunktion der Gebäudesteuer („IMU“) nicht einkommensteuerepflichtig sind. Zu 50% inbegriffen sind die nicht vermieteten Wohngebäude, die der „IMU“ unterliegen und sich in derselben Gemeinde der Hauptwohnung befinden.

Bei der Durchführung der Analysen wurden jene Daten, die sich auf ein erklärtes Einkommen unter null beziehen, nicht berücksichtigt.

Die Einkommensstufen des MEF wurden teilweise neu in 19 Intervalle gegliedert: 8 Intervalle von 5.000 € bis 40.000 €, 6 Intervalle von 10.000 € bis 100.000 €. Für den Rest wurden die Klassen des MEF übernommen, nämlich 100.000 - 120.000 €, 120.000 - 150.000 €, 150.000 - 200.000 €, 200.000 - 300.000 €, und über 300.000 €. Unter der Annahme einer gleichmäßigen Verteilung der Einkommen innerhalb der einzelnen Einkommensklassen ist eine solche Neueinteilung zulässig, umso mehr, als es sich bei den Daten des MEF um bereits aggregierte Daten handelt.

Es wurde des Weiteren auch der Kaufkraftverlust geschätzt. Dabei werden das Gesamt- und Nettoeinkommen des Vorjahres als Bezugsgrößen verwendet, sowie die Inflation (NIC mit Tabakwaren), wie sie vom ASTAT für das Bezugsjahr ermittelt wurde.

Weiter wurde die Ungleichverteilung in Südtirol berechnet, zunächst durch Ermittlung der kumulierten Verteilung der Steuerzahler und Gesamteinkommen, anschließend durch Berechnung der Konzentration der Einkommen anhand des Gini-Index und der Darstellung dieser Konzentration mit der Lorenzkurve. In diesem AFI-Zoom wurde der Gini-Index anhand der von den Steuerzahlern erklärten Gesamteinkommen ermittelt. Da die Daten, über die das AFI verfügt, nach Einkommensklassen zusammengefasst sind, wurde der Gini-Index auf der Grundlage der vom Wirtschafts- und Finanzministerium gelieferten Einkommensklassen ohne weitere Neueinstufungen ermittelt.

Es liegt auf der Hand, dass dieser Wert nicht mit anderen Untersuchungen über die Ungleichverteilung, wie zum Beispiel mit der Europäischen Untersuchung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) oder mit der Studie der Italienischen Zentralbank (Banca d'Italia) über das Einkommen der italienischen Haushalte verglichen werden kann. Letztere berücksichtigen nämlich bei der Berechnung des Gini-Index den Haushalt als statistische Einheit. Die AFI-Untersuchung geht hingegen von der Gesamtheit der Steuerzahler und der Einkommenserklärungen aus.

Anhang A

Bezugswerte für die Einkommensklassen. Provinz Bozen – Steuerjahr 2020

Einkommensklassen (€)	Durchschn. Gesamteink. (€)	Durchschn. Bruttoeink. (€)	Durchschn. Nettoeink. (€)	Anteil des Bruttoeink. am Gesamteink. (%)	Anteil des verfügbaren Eink. am Gesamteink. (%)	Durchschn. Bruttosteuerersatz (%)	Durchschn. Nettosteuerersatz (%)	Anteil des verfügbaren Eink. am Gesamteink. (%)	Anteil der Steuerabsetzbetr. am Bruttoeink. (%)
0 - 5.000	1.885	1.860	1.633	89,9%	86,6%	20,0%	3,6%	96,4%	63,3%
5.000 - 10.000	7.571	7.230	6.858	93,4%	90,6%	20,4%	3,1%	96,9%	24,9%
10.000 - 15.000	12.527	11.995	10.895	94,9%	87,0%	21,8%	8,4%	91,6%	15,9%
15.000 - 20.000	17.506	16.851	14.651	96,0%	83,7%	22,6%	12,8%	87,2%	11,3%
20.000 - 25.000	22.885	22.063	18.505	96,2%	80,9%	23,4%	16,0%	84,0%	8,6%
25.000 - 30.000	27.091	26.071	21.525	96,1%	79,5%	24,0%	17,3%	82,7%	7,8%
30.000 - 35.000	31.788	30.517	24.766	95,9%	77,9%	25,1%	18,8%	81,2%	7,5%
35.000 - 40.000	37.318	35.448	27.680	94,9%	74,2%	26,3%	21,9%	78,1%	6,0%
40.000 - 50.000	44.238	41.209	31.085	93,1%	70,3%	27,1%	24,5%	75,5%	4,7%
50.000 - 60.000	54.433	49.184	36.062	90,3%	66,2%	27,6%	26,6%	73,4%	4,1%
60.000 - 70.000	64.624	57.435	41.213	88,8%	63,8%	28,4%	28,2%	71,8%	3,8%
70.000 - 80.000	74.681	66.237	46.722	88,6%	62,6%	29,3%	29,4%	70,6%	3,8%
80.000 - 90.000	84.828	75.175	51.961	88,5%	61,3%	30,2%	30,8%	69,2%	3,3%
90.000 - 100.000	94.759	83.694	57.127	88,3%	60,3%	30,9%	31,7%	68,3%	3,3%
100.000 - 120.000	109.178	96.293	64.413	88,2%	59,0%	31,7%	33,1%	66,9%	2,9%
120.000 - 150.000	133.518	119.209	77.916	89,2%	58,4%	33,3%	34,6%	65,4%	2,7%
150.000 - 200.000	171.206	152.670	98.089	89,2%	57,3%	34,3%	35,8%	64,2%	2,8%
200.000 - 300.000	237.604	213.004	133.025	89,6%	56,0%	35,6%	37,5%	62,5%	2,2%
>300.000	515.940	481.189	289.959	93,3%	56,2%	38,8%	39,7%	60,3%	1,9%
Insgesamt	24.766	23.587	18.347	93,6%	74,1%	26,3%	20,9%	79,1%	8,2%

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen. Ausarbeitung AFI

© AFI 2022

Anhang B

Einkommensverteilung. Provinz Bozen – Steuerjahr 2020

Einkommensklassen (€)	Anzahl Steuerzahler	Gesamteinkommen (€)	Verteilung				
			Anzahl Steuerzahler (%)	Kumulative Anz. Steuerzahler (%)	Gesamteinkommen (%)	Kumulatives Gesamteinkommen (%)	
Negativwert	95	-	794.488	0,0	0,0	0,0	0,0
0 - 5.000	58.108	109.554.486		13,9	13,9	1,1	1,0
5.000 - 10.000	48.551	367.557.715		11,6	25,5	3,5	4,6
10.000 - 15.000	50.207	628.959.222		12,0	37,4	6,1	10,6
15.000 - 20.000	53.479	936.179.010		12,8	50,2	9,0	19,7
20.000 - 25.000	51.583	1.180.471.256		12,3	62,5	11,4	31,0
25.000 - 30.000	44.397	1.202.743.005		10,6	73,1	11,6	42,6
30.000 - 35.000	35.502	1.128.518.906		8,5	81,6	10,9	53,5
35.000 - 40.000	22.647	845.149.700		5,4	87,0	8,1	61,6
40.000 - 50.000	23.537	1.041.227.403		5,6	92,6	10,0	71,7
50.000 - 60.000	9.739	530.124.888		2,3	94,9	5,1	76,8
60.000 - 70.000	5.448	352.070.080		1,3	96,2	3,4	80,2
70.000 - 80.000	3.659	273.259.093		0,9	97,1	2,6	82,8
80.000 - 90.000	2.416	204.944.469		0,6	97,7	2,0	84,8
90.000 - 100.000	1.830	173.408.286		0,4	98,1	1,7	86,4
100.000 - 120.000	2.396	261.589.779		0,6	98,7	2,5	89,0
120.000 - 150.000	2.183	291.469.721		0,5	99,2	2,8	91,8
150.000 - 200.000	1.708	292.420.526		0,4	99,6	2,8	94,6
200.000 - 300.000	1.036	246.157.421		0,2	99,9	2,4	97,0
>300.000	611	315.239.302		0,1	100,0	3,0	100,0
Insgesamt	419.131	10.380.249.780		100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Finanzen. Ausarbeitung AFI

© AFI 2022

Bibliographie

Acciari P., Mocetti S. (2013). *Questioni di Economia e Finanza: Una mappa della disuguaglianza del reddito in Italia*. Banca d'Italia. N. 208.

zuletzt abgerufen am 20. Juli 2022

Anastasia B., Emireni G. e Vanin F. (2012). *Il mercato del lavoro in Veneto... Visto dalle dichiarazioni dei redditi IRPEF*. I tartufi n.40. Veneto Lavoro.

Matteo Antulov (2021). *Südtirols erklärte Einkommen im Jahr 2020- Teil 2: Untersuchung der Ungleichheiten*. AFI-Zoom Nr. 60. Bozen: Arbeitsförderungsinstitut.

zuletzt abgerufen am 13. Juli 2022

<https://astat.provinz.bz.it/de/berechnungen-inflation.asp>

zuletzt abgerufen am 20. Juli 2022

https://www1.finanze.gov.it/finanze/pagina_dichiarazioni/public/dichiarazioni.php

zuletzt abgerufen am 13. Juli 2022

<https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/web/guest/dichiarazione-redditi-persone-fisiche-2020>

zuletzt abgerufen am 20. Juli 2022

<https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/web/guest/dichiarazione-redditi-persone-fisiche-2021>

zuletzt abgerufen am 20. Juli 2022

© AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Landhaus 12

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

I - 39100 Bozen

T. +39 0471 418 830

info@afi-ipl.org

www.afi-ipl.org